

**Protokoll**  
**der 5. Gemeinderatssitzung 2011 Crossen an der Elster**  
**am 19. Mai 2011**

-----

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

Der Gemeinderat umfasst 13 Mitglieder, davon sind 10 anwesend :

Bürgermeister : Jens Lüdtké  
Erste Beigeordnete : Heidelinde Laube  
Gemeinderatsvorsitzender : Dr. Wolfgang Maruschky  
Gemeinderatsmitglieder : Ralf Dölle Hans-Ulrich Feit  
Andreas Giegold Wilfried Hebestreit Albrecht Pitschel  
Christiane Richter Ines Stummhöfer  
Es fehlen entschuldigt : Uwe Berndt, Nadine Kahle, Dr. Conrad Vogel  
Außerdem sind anwesend : Frau Kempter (OTZ), Herr Göhrig, Frau Troll, Herr Bierbrauer  
Schriftführung : Frau Baas

**SITZUNGSVERLAUF :**

**TOP 1 : Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

**TOP 2 : AKTUELLE VIERTELSTUNDE**

**TOP 3 : Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Die Einladung mit der Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats fristgerecht und ordnungsgemäß zugegangen.

Von den 13 Mitgliedern des Gemeinderates sind 9 anwesend; somit ist die Versammlung beschlussfähig.

Die Tagesordnung war den Mitgliedern des Gemeinderats mit der Einladung zugegangen. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Maruschky bestätigt der Bgm, dass die Beratungspunkte TOP 5.1 – 5.7 in den Ausschüssen vorbereitet wurden; die Anträge der Fraktion DIE LINKE unter TOP 5.8 wurden ihm unmittelbar nach der letzten HFA-Sitzung überreicht. Es erfolgen keine Anmerkungen oder Änderungen; die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

**TOP 4 : Genehmigung der Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung**

Die Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung vom 28. April 2011 ist den Mitgliedern zugegangen. Herr Hebestreit merkt an, dass im TOP 5 (2. Absatz) der Fehler im Beschluss-Entwurf seiner Meinung nach kein „formeller“ sondern ein „sachlicher“ Fehler sei. Im TOP 5.2 wünscht er die Ergänzung : Die Anwesenden „schließen sich der Forderung des Herrn Hebestreit an,“ wie bereits im vergangenen... Diese Ergänzung, in der Form, dass sie im heutigen Protokoll festgehalten wird, findet allgemeine Zustimmung. Es erfolgen weiter keine Anmerkungen; die Niederschrift wird mit einstimmig genehmigt. Die Tonbandaufzeichnungen der Sitzung sind zu löschen.

## TOP 5 : Beratungen und ggf. Beschlussfassungen

### 5.1 Erwerb Rasenmäher

Der Bgm erläutert, dass der Beschluss im Werkausschuss (WA) und im HFA vorberaten wurde und die Anschaffung im HH-Plan veranschlagt ist. Aktuell ist ein Rasenmäher kaputt (Schrott), so dass die anfallenden Mäharbeiten nicht mehr bewältigt werden können. Wie in den Ausschüssen angesprochen, wurde auch die Möglichkeit geprüft, einen Mäher zu mieten: die Mietkonditionen sind jedoch inakzeptabel bei 150 Euro pro Tag und auch nur dann, wenn ein Mäher zur Verfügung steht. Zum vorliegenden Beschluss-Entwurf ist Frau Laube als befangen zu erklären.

Herr Hebestreit zählt folgende drei Kritikpunkte zu diesem Beschluss auf : ① Die Auflistung der eingeholten Angebote ist schlecht, da diese nicht vergleichbar sind, was bei einer genaueren Ausschreibung hätte vermieden werden können. ② Die zur Zeit noch verfügbaren drei rasenmähenden Maschinen sind für die Gemeinde ausreichend. ③ Die Anschaffung ist nicht im Nachtragshaushalt veranschlagt und somit fehlt die haushaltsrechtlich Ermächtigung.

Herr Giegold kommt zur Versammlung dazu; somit sind nunmehr 10 GRM anwesend.

Herr Bierbrauer erläutert, dass die Anschaffung im Rahmen des „alten“ Haushaltes erfolgt, da dieser zur Zeit noch Grundlage für die Gemeindegewirtschaft ist. In diesem ist der Erwerb vorgesehen. Nach der Gründung des BBH wird der Mäher (wie alle anderen Gerätschaften auch) in das Anlagevermögen des BBH überführt. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Maruschky bestätigt er nochmals, dass dies der letzte Beschluss der Gemeinde über den Erwerb technischer Ausstattung des Bauhofes ist, da dies in dem zukünftig geltenden NHH nicht mehr vorgesehen ist sondern über den BBH erfolgt

Der Gemeinderatsvorsitzende weist darauf hin, dass zukünftige Ausschreibungen dem WA vorzulegen sind, wo man auf die Parameter achten sollte, um vergleichbare Angebote zu erhalten. Vorliegend sei nach wirtschaftlichen und technischen Kriterien ausgewählt worden so dass man nun zur Abstimmung kommen kann.

### Beschluss – Nr. 18 / 2011 :

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt auf Grundlage der eingegangenen Angebote, den Rasenmäher **BSC Matra 205** bei der Firma **Chris Laube**, Nickelsdorf, zum Angebotspreis in Höhe von **21.360,50 Euro** (brutto) zu erwerben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster genehmigt die überplanmäßige Ausgabe in der HH-St. 2.630.935 in Höhe von 1.360,50 Euro.

Die Deckung erfolgt aus der Rücklage.

*Der Beschluss wird mit 7 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) gefasst.*

### 5.2 Gründungsbeschluss Eigenbetrieb Baubetriebshof Crossen

Der Bgm. skizziert nochmals kurz den gesamten Werdegang bis zu dieser Beschlussvorlage mit der nun, auch nach Anweisung durch die Kommunalaufsicht, allen rechtlichen Belangen genüge getan wird. Durch die finanztechnischen Rückbuchungen gelangt man später zu einem kompletten Wirtschaftsjahr. Die vorliegenden Unterlagen wurden umfänglich erarbeitet, diskutiert und besprochen. Somit kann nun eine Betriebsform geschaffen werden, die es perspektivisch ermöglicht, die Gemeindegewirtschaft unter wirtschaftlichen Prämissen weiterzubringen um letztendlich kostengünstig zu arbeiten.

Herr Hebestreit resümiert : Andernorts wurden in mehr als zwei Jahren Vorlauf Kennzahlen entwickelt, aus denen der Bauhof gegründet wurde. In Crossen ist diese Zeit ungenutzt verstrichen, bisher hat ihm niemand erklärt wer, wann, wo, welche Zahlen entwickelt. Der BBH ist für eine ordentliche Arbeitsweise des Crossener Bauhofes nicht erforderlich, er verursacht nur zusätzliche Kosten. Die Gründung zum 01.01.2011 verursacht Probleme in der rückwirkenden

Rechnungslegung für Dritte : je 10.000 Euro Rechnungsbetrag entstehen der Gemeinde 2.000 Euro Verlust, da diese Leistungen der Steuerpflicht unterliegen. Zudem entspricht der Gründungsbeschluss nicht den Anforderungen der ThürEBV; die Vermögensbestandteile sind nicht ausreichend aufgegliedert. Abschließend macht er darauf aufmerksam, dass GRM für ihre Beschlüsse haftbar gemacht werden können.

Der Bgm betont, dass diese Haftung für jeden Beschluss gilt. Gemeinsam mit Herrn Bierbrauer legt er dar, dass der BBH erst ab einer Rechnungshöhe (Jahressumme ab rd. 17.000 Euro) mehrwertsteuerpflichtig wird, was jedoch vermieden werden muss, da der BBH sich nicht zu einem „Betrieb gewerblicher Art entwickeln“ soll, um für die ansässigen Firmen keine Konkurrenz darzustellen.

Nach kurzer Diskussion wird auf Vorschlag des Gemeinderatsvorsitzenden abschließend festgelegt, dass dem Beschluss eine Aufgliederung des Anlagevermögens beigefügt wird. Zum 30.09. soll eine Abrechnung der Bilanz vorgelegt werden. Im OBA wünscht er einen Bericht des Werkleiters über die Umsetzung der Betriebsgründung.

#### **Beschluss – Nr. 19 / 2011 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Gründung des Eigenbetriebs Baubetriebshof Crossen. Die Vermögensbestandteile und Schulden gliedern sich gem. Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wie folgt :

Aktiva	- Anlagevermögen	146.018	- Umlaufvermögen	60.000
Passiva	- Eigenkapital	216.018		

*Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) gefasst.*

#### **5.3 Wirtschaftsplan 2011 - Baubetriebshof Crossen**

Auch hier verweist der Bgm kurz auf die Erarbeitung in mehrfachen Beratungen im WA.

Herr Hebestreit ist der Meinung, den Vorbericht dahingehend zu ändern, dass die Umsatzerlöse 1/4jährlich vorzulegen „sind“. Weiterhin stellt er fest, dass die Anschaffung des Rasenmähers nicht im Plan enthalten ist und betont nochmals seine Auffassung, dass der Mäher im „Niemandland“ gekauft würde.

Es erfolgen nochmals Erklärungen, auch von Seiten des Bgm, dass zum Zeitpunkt der Anschaffung des Rasenmähers weder der BBH wirksam gegründet noch der Wirtschaftsplan in Kraft getreten ist. Grundlage für die Anschaffung ist zur Zeit noch der „alte Haushalt“. Die Berücksichtigung im Anlagevermögen ist noch nicht möglich, da die Anschaffung noch gar nicht getätigt wurde. Die Mäharbeiten fallen jedoch jetzt an, so dass ein späterer Erwerb widersinnig sei.

#### **Beschluss – Nr. 20 / 2011 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den Wirtschaftsplan 2011 mit Anlagen für den Baubetriebshof Crossen in der beiliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit Stimmen 8 dafür und 2 Gegenstimmen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) gefasst.*

#### **5.4 Nachtragshaushalt 2011**

Der Bgm. stellt fest, dass aufgrund der „Ausgliederung“ des Bauhofes der Erlass eines NHH notwendig wurde; weitere, bereits jetzt bekannte Änderungen in anderen HH-Ansätzen wurden ebenfalls in den vorliegenden Entwurf, der im HFA erarbeitet wurde, berücksichtigt. Besonders erfreut betont er die positive Entwicklung der Gemeindefinanzen.

Frau Troll erläutert die wesentlichen Änderungen und nennt und erklärt die wichtigsten Zahlen.

Herr Hebestreit fragt an, auf welcher Grundlage die Zahlen kalkuliert wurden.

Herr Dr. Maruschky, der Bgm und Herr Bierbrauer erklären nochmals – wie bereits in den vorhergegangenen Ausschusssitzungen, dass sich die Ansätze aus berechenbaren Zahlen und Erfahrungswerten aus den vergangenen Jahren zusammensetzen.

Es erfolgt eine kurze, heftige Diskussion zu bereits ausgetauschten Ansichten und Vorwürfen aus vergangenen Jahren, die jedoch nicht zum Beratungsthema gehören.

Abschließend beantwortet Herr Bierbrauer noch zwei kleine Fragen des Dr. Maruschky zum Spielplatz und zum Objekt „Die Nudel“.

**Beschluss – Nr. 21 / 2011 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die 1. Nachtragshaushaltsatzung mit –plan und Anlagen in der beiliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Gegenstimmen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) gefasst.*

**5.5 Nachtrags-Finanzplan 2010 - 2014**

Herr Bierbrauer erläutert kurz, dass der Finanzplan zwar Bestandteil des Haushaltes ist, jedoch einer gesonderten Beschlussfassung bedarf.

**Beschluss – Nr. 22 / 2011 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt den 1. Nachtrags-Finanzplan für die Jahre 2010 – 2014 in der beiliegenden Form.

*Der Beschluss wird mit 8 Stimmen dafür und 2 Stimmenthaltungen (Frau Stummhöfer, Herr Hebestreit) gefasst.*

**5.6 Ausbau der ländlichen Wege „Zum Floßhaus“ und „An der Elster“**

Der Bgm erläutert den Hintergrund zu dieser Beschlussvorlage : Die Flächen dieser öffentliche Wege sind teilweise Privatland. Um hier die eigentumsmäßige Ordnung herzustellen erfolgt eine Flurbereinigung in Form des freiwilligen Landtauschs zum Bodenrichtwert. Auch die von der Gemeinde zu tragenden Vermessungskosten sind für die Gemeinde sehr kostengünstig, da das Verfahren über das ALF vollzogen wird.

Es schließt sich eine kurze Diskussion zur Art / Umfang des zukünftigen Ausbaues an, die jedoch noch nicht aktuell ist und somit vertagt wird.

**Beschluss – Nr. 23 / 2011 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt :

1. Der Grunderwerb für die Wege „Zum Floßgraben“ und „An der Elster“ erfolgt im Rahmen des freiwilligen Landtauschverfahrens „Wege Crossen“ nach §§ 103 a-i Flurbereinigungsgesetz (FlurbG), Az.: 2-5-0362, zum Bodenrichtwert von 0,45 €/m<sup>2</sup> bzw. in Austausch von Land.
2. Die Gemeinde Crossen übernimmt zur Regelung des Eigentums der Wege im freiwilligen Landtauschverfahren die Ausführungskosten nach § 19 FlurbG (hier anteilige Vermessungskosten).
3. Die Gemeinde stellt im Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera einen Antrag auf Zuwendungen zu den Ausführungskosten der Flurbereinigung nach § 105 FlurbG gemäß Förderrichtlinie Integrierte ländliche Entwicklung vom 26.02.2010.

*Der Beschluss wird mit 9 Stimmen dafür (Herr Hebestreit) und 1 Stimmenthaltung (Frau Stummhöfer) gefasst.*

Herr Bierbrauer verabschiedet sich um auf die nächste GR-Sitzung zu eilen.

**5.7 Vereinsförderung - pauschal**

Der Bgm erläutert, dass diese Beschluss-Vorlage gem. der Festlegung in der letzten GRS und auf Vorschlag des SKST erfolgt.

**Beschluss – Nr. 24 / 2011 :**

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, letztmalig im Jahr 2011 – als Übergangsjahr – diejenigen Vereine/Gruppen, die einen entsprechenden Antrag gestellt haben, mit 4 Euro pro Mitglied zu bezuschussen. Daraus ergeben sich folgende Summen :

- Bund der Vertriebenen	88,00
- Feuerwehrverein	252,00
- Hegering Crossen	104,00
- Schulförderverein	60,00
- Kleingartenverein Landmannsberg	280,00
- Schützengilde zu Crossen	180,00
- Sportverein SV Silbitz	676,00
- SV Moorhuhn	56,00
<b>Summe</b>	<b>1.696,00</b>

Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Förderung ausschließlich auf Grundlage der „Richtlinie zur Vereinsförderung der Gemeinde Crossen an der Elster“.

*Der Beschluss wird mit 10 Stimmen dafür (einstimmig) gefasst.*

### **5.8 Anträge der Fraktion DIE LINKE :**

- Beschluss zur Einsichtnahme in die Unterlagen zu Preisverhandlungen Objekt „Nudel“
- Beschlussfassung zur Einsichtnahme in die Unterlagen zum Nutzungskonzept neues Bauhofobjekt
- Beschlussantrag zur Einsichtnahme in die Unterlagen zur vertraglichen Bindung und Begrenzung der Investitionssumme Bürgerhaus

Herr Hebestreit verweist auf § 22 Abs. 3 S. 4 ThürKO als Begründung der Anträge. Demnach hat der GR auf Verlangen eines Viertels seiner Mitglieder die Pflicht, vom Bürgermeister über den Vollzug der GR Beschlüsse Auskunft zu fordern und Akteneinsicht zu nehmen. Da der Bgm bei dieser Berechnung nicht mitzählt, stellen die drei Mitglieder der Fraktion DIE LINKE das erforderliche Viertel; somit muss der GR die Beschlüsse fassen.

Es erfolgt eine intensive Diskussion über diese Art des „Beschlussverhaltens“ und deren, den übrigen Anwesenden unbekanntem Rechtsrahmen. Frau Stummhöfer betont, dass keiner zu einem best. Abstimmungsverhalten gezwungen werden kann. Herr Hebestreit betont jedoch, dass er bei Ablehnung des Beschlusses über die Kommunalaufsicht bis nötigenfalls hin zu Gericht gehen kann und werde. Die Diskussion ergibt, dass es rechtliche Unsicherheiten bzgl. des Inhaltes und bzgl. der Notwendigkeit – bezogen auf die Beschlüsse und den Vorschriften der Kommunalordnung gibt. Unter diesem Aspekt beantragt der Bgm., die Anträge der Fraktion DIE LINKE zur Beratung in die nächste GRS zu vertagen; diese soll nach Vorberatung durch den HFA (30.05.) am 16. Juni stattfinden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **TOP 6 :   Mitteilungen und Verschiedenes**

#### **6.1 Sitzungstermine**

Der Bgm. würde gern die Ferienmonate Juli und August sitzungsfrei halten; die Sitzungstermine für das 2.Hj. werden in der nächsten GRS bekannt gegeben.

Der Gemeinderatsvorsitzende beendet den öffentlichen Teil; man geht über zum

**nichtöffentlichen Teil :**